

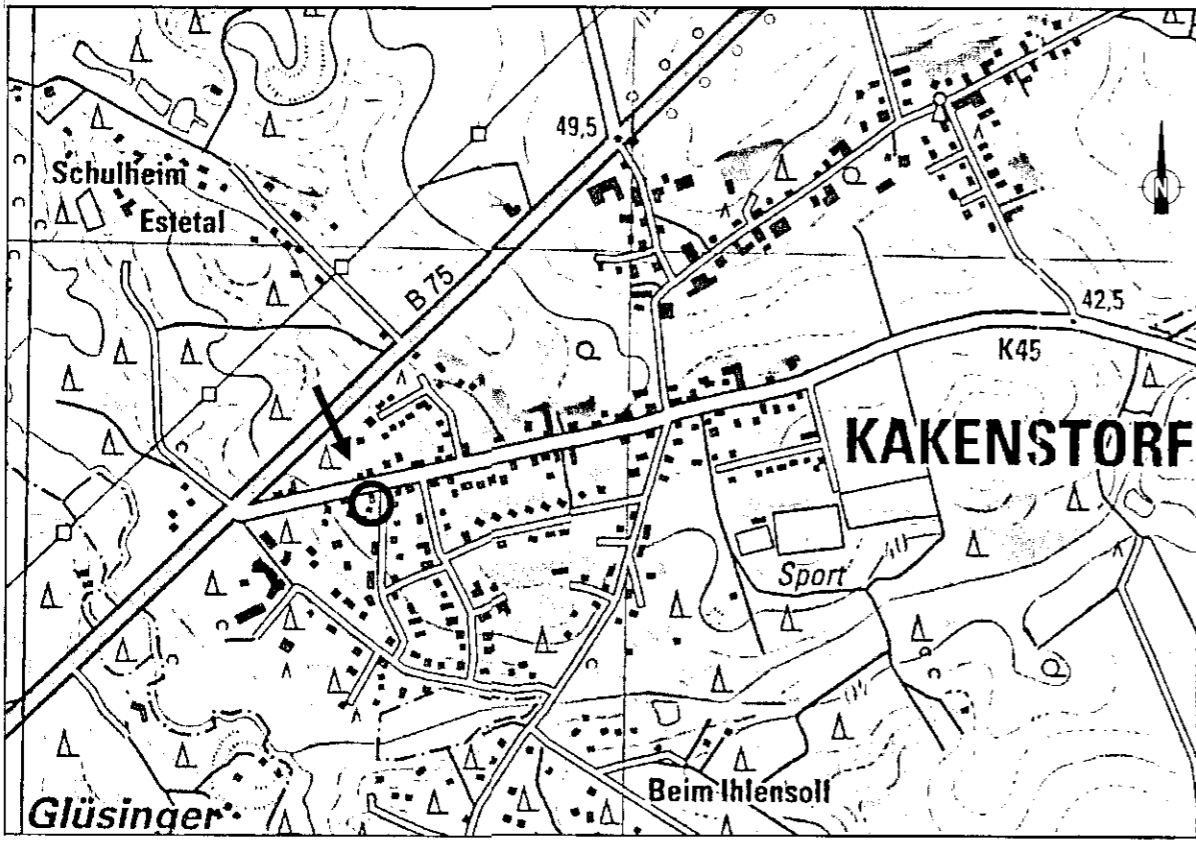
GEMEINDE KAKENSTORF

3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS "STÜCKHÖHEN"

SATZUNG, VERFAHRENSVERMERKE UND BEGRÜNDUNG

BEGLAUBIGTE AUSFERTIGUNG

ÜBERSICHTSPLAN M = ca. 1 : 12.500



Ausschnitt aus der topografischen Karte Nr. 2624 - Hollenstedt.

BEGLAUBIGUNG

Diese Ausfertigung - bestehend aus je einer Seite Satzung und Verfahrensvermerken sowie fünf Seiten Begründung - stimmt mit der Urschrift überein.

Kakenstorf, den 05. 07. 2005.



Gemeinde Kakenstorf Der Bürgermeister

Handwritten signature of the mayor

ORTSPLANUNG P: RIECKMANN, STELLE, TEL.: 04174/29 58 OPR - KaSH-Deckbl-2.doc - 28.06.05



GEMEINDE KAKENSTORF Landkreis Harburg

SATZUNG ZUR 3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS "STÜCKHÖHEN"

Präambel

Aufgrund der §§ 1 Abs. 3 und 10 Baugesetzbuch und des § 40 der Nieders. Gemeindeordnung hat der Gemeinderat Kakenstorf die 3. Änderung des Bebauungsplans "Stückhöhen" am 29. Juni 2005 als Satzung beschlossen.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für das Flurstück 179/234, Flur 1, Gemarkung Kakenstorf, das Bestandteil des Bebauungsplans "Stückhöhen" der Gemeinde Kakenstorf ist. Das Grundstück ist in dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan als allgemeines Wohngebiet festgesetzt.

§ 2 Inhalt der Änderung

(1) Die im Nordost-Bereich des Geltungsbereichs festgesetzte abknickende Baugrenze wird wie folgt neu festgesetzt:

- 1. Parallel zur Langen Straße auf einer Länge von 15 Metern von der Westgrenze des Flurstücks 179/234 mit einem Abstand von vier Metern zur Straßenbegrenzungslinie, anschließend mit einem Abstand von drei Metern zur Straßenbegrenzungslinie bis zum Schnittpunkt mit der östlichen Baugrenze (siehe Ziffer 2).
2. Parallel zum östlich angrenzenden Flurstück 179/218 mit einem Abstand von fünf Metern zur Grenze bis zum Schnittpunkt mit der parallel zur Langen Straße unter Ziffer 1 festgesetzten Baugrenze.

(2) Die übrigen Festsetzungen des Geltungsbereichs bleiben unverändert.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Harburg in Kraft.

Kakenstorf, den 29. Juni 2005.

Handwritten signature of the mayor



Siegel

OPR - KaSH-Satzg-1.doc - 28.06.2005

GEMEINDE KAKENSTORF 3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS "STÜCKHÖHEN"

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 20. 01. 2005 den Aufstellungsbeschluss für die 3. Änderung des Bebauungsplanes "Stückhöhen" gefasst.

Kakenstorf, den 29. 06. 2005

gez. Westphal Bürgermeister

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von dem Büro für Ortsplanung Peter Rieckmann, Hainfelder Str. 11, 21435 Stelle.

Stelle, den 28. 06. 2005

gez. Rieckmann

Entwurfsbeschluss

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 20. 01. 2005 dem Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt.

Kakenstorf, den 29. 06. 2005

gez. Westphal Bürgermeister

Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 29. 06. 2005 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Kakenstorf, den 29. 06. 2005

gez. Westphal Bürgermeister

Inkrafttreten

Der Beschluß des Bebauungsplanes durch den Gemeinderat ist gemäß § 10 BauGB am 2005 im Amtsblatt für den Landkreis Harburg bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit 2005 rechtsverbindlich geworden.

Kakenstorf, 2005

Bürgermeister

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung

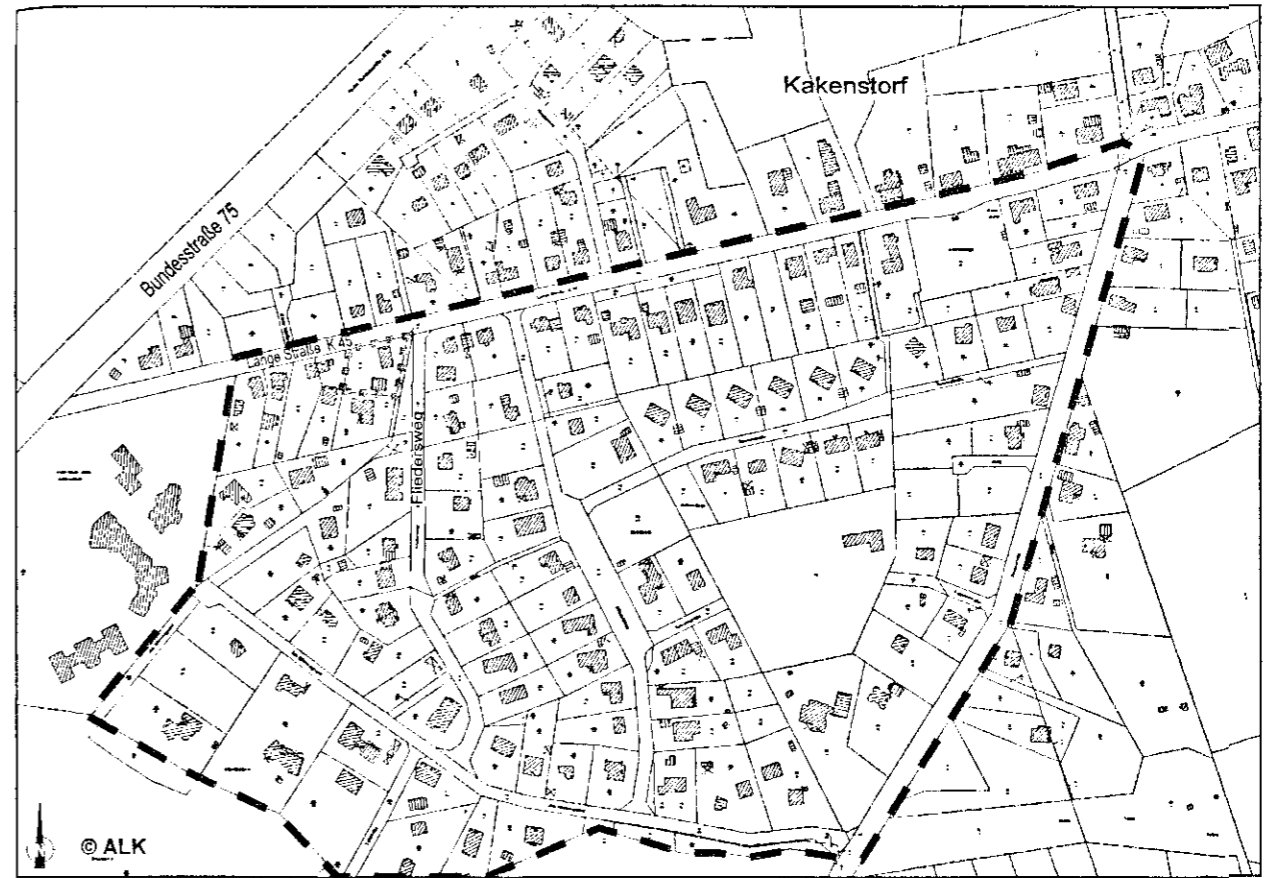
Innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplans und der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie Mängel des Abwägungsvorgangs nicht geltend gemacht worden.

Kakenstorf, den

Bürgermeister

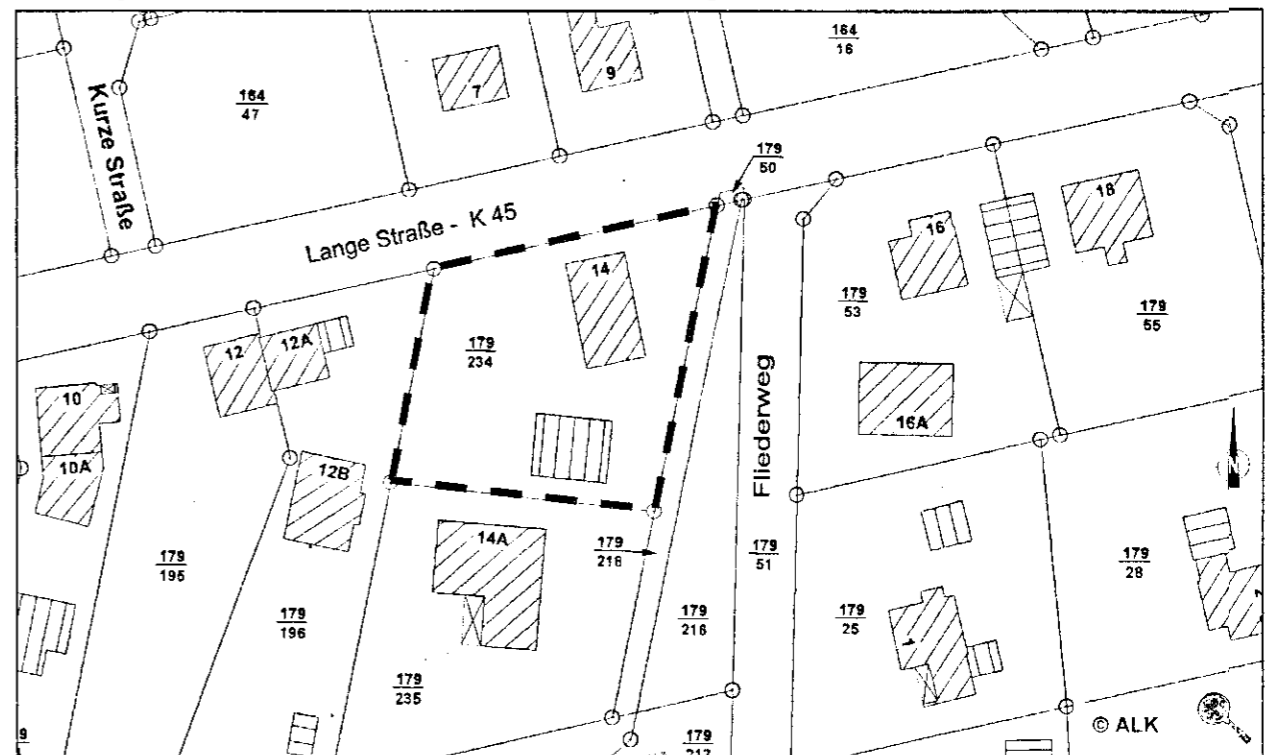
Gemeinde Kakenstorf, Begründung 3. Änderung BPlan "Stückhöhen", Seite 2

des Wohnhauses auf dem Flst. 179/234 zu ermöglichen. Die Änderung betrifft nur einen Teil der Baugrenzen und orientiert sich an den festgesetzten Baugrenzen bzw. an der vorhandenen Bebauung.



Übersichtsplan des BPlan-Gebiets Stückhöhen, M = ca. 1 : 5.000

2.2. Lage in der Gemeinde und räumlicher Geltungsbereich



Auszug auf der Grundlage der Liegenschaftskarte, Gemarkung Kakenstorf, Flur 1, Ausdruck v. 25. 11. 2004, M = 1 : 1.000